

## **BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -**

**Verlängerung des Auslegungszeitraums**

**- K O R R E K T U R -**

In der am 09.12.2020 unter <https://www.konstanz.de/service/bekanntmachungen> veröffentlichten Bekanntmachung der Verlängerung des Auslegungszeitraums im Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

**„Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“**

mit örtlichen Bauvorschriften wurde fälschlicherweise der Kartenausschnitt des Geltungsbereichs eines anderen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans abgedruckt. Die amtliche Bekanntmachung im am 09.12.2020 erschienenen Amtsblatt ist hiervon nicht betroffen.

Nachstehend folgt die korrigierte Bekanntmachung mit dem Kartenausschnitt des korrekten Geltungsbereichs:

---

## **BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -**

**Verlängerung des Auslegungszeitraums**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

**„Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“**

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch den Rhein und
- westlich durch die an das Plangebiet angrenzende Kleingartenanlage.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Gemäß der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.11.2020 werden der Inhalt der Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften seit dem 02.12.2020 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung der Stadtverwaltung vom 28.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 (siehe Pressemeldung vom 08.12.2020) ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen im genannten Zeitraum nur im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) möglich, nicht jedoch im Verwaltungsgebäude Untere Laube 24. Der Auslegungszeitraum wird daher bis einschließlich 12.02.2021 verlängert.

Die Unterlagen liegen somit

**vom 02.12.2020 bis einschließlich 23.12.2020 sowie vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5. 27 – 5.28**

(Ansprechpartner: Herr Andreas Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533) zur Einsichtnahme bereit. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Im Internet ist eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen unabhängig von der Schließung der Stadtverwaltung durchgängig vom 02.12.2020 bis einschließlich 12.02.2021 unter oben genanntem Link möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

#### Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

#### **Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.